

# Informationen zum Guthabenkonto CONFIDENCEpost

(Stand 01/2023)

## Warum Vorkasse?

In vielen Branchen ist Vorkasse üblich. So schützen sich z.B. fast alle Online-Händler vor Zahlungsausfällen. Unsere Dienstleistung im Rahmen von CONFIDENCEpost zeichnet sich noch durch eine Besonderheit aus: Der von uns zu leistende Portoanteil der Deutschen Post AG liegt teilweise bei über 80% des Auftragswertes. Ein Zahlungsausfall würde uns also viel härter treffen als Branchen mit hohem Anteil an Eigenleistung oder Handelsspannen von 50% und mehr. Unsere Preise sind auch deshalb wettbewerbsfähig, weil wir keine Kosten für ein Mahnwesen und keine Zahlungsausfälle einpreisen müssen. Davon profitieren alle Kunden.

## Wie wird in das Guthabenkonto eingezahlt?

Wenn Sie sich auf unserer Portalseite <https://portal.confidencepost.de> mit Ihren Zugangsdaten einloggen, gelangen Sie über den Bereich „Guthabenkonto“ in das Menü „Guthaben aufladen“. Dort können Sie Ihr Guthaben per Überweisung oder über PayPal aufladen.

## Wie viel sollte eingezahlt werden?

Zahlen Sie so viel ein, wie Sie in einer überschaubaren Periode, z.B. im Monat oder Quartal, zu verbrauchen gedenken. Kalkulieren Sie einen kleinen Puffer ein. Beachten Sie, dass bei mangelnder Deckung Aufträge automatisch zurückgewiesen werden.

## Wie behalte ich den Überblick?

Im Bereich „Guthabenkonto“ auf unserer Portalseite finden Sie das Menü „Benachrichtigungen“. Dort können Sie für Ihr Guthabenkonto zwei Benachrichtigungsschwellen einstellen. Werden diese erreicht, löst unser System jeweils eine E-Mail aus. Die Empfängeradresse können Sie frei definieren, also auch z.B. Ihre Buchhaltung eintragen und dort klare Regelungen treffen, welche Summe bei Erhalt der Benachrichtigung aufzuzahlen ist. So können Sie z.B. die 2. Benachrichtigungsschwelle bei 1.000,- € festlegen und dann aufzahlen. So hätten Sie immer einen Puffer auf dem Konto, ohne ständig nachschauen zu müssen.

## Was passiert mit meinem Guthaben, wenn ich das Konto auflöse?

Bei Kündigung des Kundenkontos überweisen wir verbliebenes Restguthaben abzüglich eines evtl. durch uns kostenlos gestellten Testguthabens auf ein uns zu benennendes deutsches Bankkonto. Kundenkonten können ohne Angabe von Gründen und ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden.

## Wie wird die Aufzahlung buchhalterisch behandelt?

Die Einzahlungen auf das eigene Guthabenkonto sind Anzahlungen. Mit den Rechnungen wird als Anlage immer auch der Verlauf des Guthabenkontos versandt. Dort sind Kontostand zu Monatsbeginn, ggf. Einzahlungen, die Rechnungssumme und der neue Kontostand dokumentiert. Die Rechnungsbeträge können dann jeweils gegen die Anzahlungen gebucht werden.

## Wie und wann werden die Rechnungen erstellt?

Unser Billing-System erstellt genau zum Monatsende die Rechnung über die Verbräuche. Es wird automatisch berechnet, welche Kosten dem Kunden in einem Kalendermonat entstanden sind. Zwischendurch werden keine Rechnungen erstellt. Die Rechnungen werden als E-Mail versandt und zusätzlich im Kundenbereich auf der Portalseite (Guthabenkonto/Rechnungen) hinterlegt. Die Rechnungen bestehen aus Positionen, z.B. „Anzahl Standardbrief national“, mit Einzel- und Gesamtpreisen und einer Anlage „Verlauf Guthabenkonto“. Eine Zahlung muss nicht veranlasst werden, da das Guthabenkonto des Kunden bereits mit dem Rechnungsbetrag belastet wurde.